

Attraktiv und wirkungsvoll – unsere Leistungen für Arbeitgeber

IV-Arbeitgeberberatung: 044 448 58 58

Ihre Situation im Unternehmen ist individuell, unsere Beratung auch.

Beratung für Früherkennung von IV-Risiken

1

Unterstützung beim Arbeitsplatzertahl

2

Begleitung beim Wiedereinstieg nach Krankheit

3

Personalvermittlung mit kostenloser Probezeit

4

Festanstellung mit Einarbeitungszuschüssen

5

Beratung für Früherkennung von IV-Risiken

Leistungsabfall, häufige Fehler, sozialer Rückzug, Konzentrationsschwierigkeiten, längere oder häufige Absenzen vom Arbeitsplatz – dies sind mögliche Indizien für eine psychische Erkrankung.

Für Arbeitgeber ist es eine Herausforderung, IV-Risiken im Unternehmen zu erkennen und darauf richtig zu reagieren. Unsere IV-Spezialisten unterstützen Sie dabei.

Ob physische oder psychische Erkrankung – wichtig ist immer der Faktor Zeit. Reagieren Sie frühzeitig. Reden Sie mit unseren IV-Spezialisten. Wir beraten Sie unverbindlich und kostenlos. Wir sagen Ihnen, ob wir eine IV-Anmeldung als sinnvoll erachten, und zeigen Ihnen das weitere Vorgehen. Denn die Anmeldung bei der IV-Stelle kann nur durch die Mitarbeitenden selbst erfolgen.



Unterstützung
beim Arbeitsplatzergänzung

Wenn wir die IV-Anmeldung Ihrer Mitarbeiterin, Ihres Mitarbeiters erhalten, starten wir sofort die Frühinterventionsphase. Oft können wir einen Arbeitsplatz mit einfachen Massnahmen erhalten: Wir übernehmen beispielsweise die Kosten für einen höhenverstellbaren Schreibtisch. Die IV beteiligt sich an Ausbildungskursen, damit die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter im eigenen Unternehmen eine andere Funktion übernehmen kann. Oder wir stellen bei psychischen Problemen einen Job Coach zur Verfügung. Er unterstützt die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter in dieser schwierigen Situation und entlastet Vorgesetzte und Team.

Ziel der Frühintervention ist es, einen Arbeitsplatz zu erhalten oder anzupassen.



Begleitung beim Wiedereinstieg
nach Krankheit

Eingliederung eigener Mitarbeitender

Ihre Mitarbeiterin, Ihr Mitarbeiter ist psychisch erkrankt und längere Zeit am Arbeitsplatz ausgefallen. Der Aufbau der Arbeitsfähigkeit nach einer psychischen Erkrankung erfolgt schrittweise. Die frühe Wiedereinbindung in das Unternehmen kann hilfreich sein. Die IV-Stelle unterstützt auf mehreren Ebenen, wenn die Integration beim bestehenden Arbeitgeber möglich ist. Diese Leistung heisst WISA, und sie gibt Anspruch auf:

- Beratung und Begleitung durch einen IV-Job-Coach
- Anspruch auf IV-Taggelder
- Aufwandsentschädigung bis zu 100 Franken pro Tag an den Arbeitgeber

3

Personalvermittlung
mit kostenloser Probezeit

Neuanstellung mit IV-Arbeitsversuch

Krankheit kann jeden treffen. Glücklicherweise haben die meisten Krankheiten einen positiven Verlauf, und wir können mit unseren Kundinnen und Kunden die Stellensuche angehen. Die IV-Stelle ist eine professionelle und kostenlose Personalvermittlung. Wir vermitteln nur Bewerberinnen und Bewerber, die zu Ihrem Stellenprofil passen.

Der IV-Arbeitsversuch gibt Ihnen die Möglichkeit, die Fähigkeiten und die Eignung einer Bewerberin, eines Bewerbers während bis zu sechs Monaten zu testen. Sie tragen keine Kosten und kein Risiko. Sie gehen kein Arbeitsverhältnis ein und bezahlen keinen Lohn. Während des IV-Arbeitsversuchs bezahlt die IV weiterhin Taggelder oder eine IV-Rente. Wichtig ist wie bei jeder Neuanstellung die sorgfältige Einführung in das Aufgabengebiet. Unsere Eingliederungsspezialisten beraten und begleiten Vorgesetzte bei Fragen jederzeit. Wenn der Arbeitsversuch erfolgreich verläuft, besprechen wir mit Ihnen gerne die Möglichkeiten der Festanstellung.

Telefonische Arbeitgeberberatung

Die Beratung der SVA Zürich ist professionell, offen und realistisch – die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Nutzen Sie unsere Telefonberatung, wenn Sie noch keinen persönlichen Kontakt zur IV-Stelle haben: 044 448 58 58. Wir erklären Ihnen unsere Leistungen für Arbeitgeber gerne persönlich.



Festanstellung mit
Einarbeitungszuschüssen

Sie haben sich während eines Arbeitsversuchs von den Fähigkeiten der Bewerberin, des Bewerbers überzeugen können, und es kommt zur Festanstellung. Ein Arbeitsversuch vor Arbeitsvertrag ist freiwillig. Sie können die Bewerberin, den Bewerber auch direkt anstellen und von den Unterstützungsleistungen der IV profitieren.

Mit Rücksicht auf die Krankheitsgeschichte müssen Sie mehr Zeit als üblich in die Einarbeitung investieren. Vielleicht ist auch noch ein Fachkurs notwendig. Die IV entschädigt diesen Mehraufwand bis zu sechs Monate lang mit Einarbeitungszuschüssen. Die Höhe richtet sich nach Aufwand des Arbeitgebers und Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers und ist begrenzt auf höchstens 407 Franken pro Tag. Dank der Einarbeitungszuschüsse ist eine sorgfältige und nachhaltige Einführung in das neue Aufgabengebiet möglich. Die Produktivität kann schrittweise erhöht werden.

Versicherungsschutz bei Integration aus Rente

Unternehmen, die Fachleuten mit IV-Rente die Möglichkeit für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt geben, erhalten einen dreijährigen Versicherungsschutz. Sie testen mit dem IV-Arbeitsversuch, ob Ihre Erwartungen an die Mitarbeiterin, den Mitarbeiter erfüllt werden. Ab dem Zeitpunkt der Festanstellung gilt ein dreijähriger Versicherungsschutz. Sollte es zu einem gesundheitlichen Rückfall kommen, wird die IV-Rente wieder ausgerichtet. Der Arbeitgeber trägt kein Versicherungsrisiko.



Krankheit kann jeden treffen.
Wie offen geht Ihr Unternehmen
damit um?
www.svazurich.ch/film

Wir unterstützen Arbeitgeber und Mitarbeitende, damit der Wiedereinstieg gelingt.

Vorurteile behindern.
Integration verbindet.